

Antrag der Bundesregierung

Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation)

*Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes,
Bundesminister Friedrich Bohl, vom 17. Juni 1998
(Az: 031 – 112 09 – An 2/98):*

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte entsprechend dem von der Bundesregierung am 17. Juni 1998 beschlossenen deutschen Beitrag zur weiteren Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien zu.

Begründung

Die internationale Gemeinschaft hat viel erreicht, um die Lage in Bosnien und Herzegowina zu stabilisieren. Die Friedensvereinbarungen von Dayton sind hinsichtlich ihrer militärischen Bestimmungen erfolgreich umgesetzt worden. Die Streitkräfte der früheren Konfliktparteien sind getrennt und kaserniert, schwere Waffen in Sammellagern zusammengeführt, die Abkommen über Abrüstung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen werden zufriedenstellend umgesetzt. Insgesamt werden die militärischen Bestimmungen des Dayton-Vertragwerks von den Parteien eingehalten. Auch bei der Implementierung der zivilen Bestimmungen, insbesondere bei der Bildung gesamtstaatlicher Institutionen, der Flüchtlingsrückkehr sowie wirtschaftlichem und infrastrukturellem Wiederaufbau, wurden seit den Beschlüssen von Sintra und Bonn deutliche Fortschritte erreicht.

Dennoch ist der Friedensprozeß immer noch zerbrechlich. Es konnte bisher noch keine selbsttragende Stabilität erreicht werden, die es erlaubt, auf eine militärische Absicherung des Friedensprozesses zu verzichten. Hilfe von außen ist deshalb weiterhin notwendig. Im Bündnis, bei den internationalen Organisationen und Einrichtungen sowie im Kreis der ehemaligen Konfliktparteien besteht

Einvernehmen, daß die multinationale Friedenstruppe jetzt nicht abziehen könnte, ohne das Erreichte zu gefährden.

Für die militärische Absicherung der Dayton-Friedensvereinbarung durch SFOR war ein Einsatz für achtzehn Monate vorgesehen; das Mandat für diese Operation endet am 19. Juni 1998.

Das Bündnis hat daher am 20. Februar 1998 grundsätzlich beschlossen, vorbehaltlich eines entsprechenden Mandats der Vereinten Nationen (VN), die militärische Absicherung des Friedensprozesses über den 19. Juni 1998 hinaus fortzusetzen. Die Außenminister der NATO haben am 28. Mai 1998 den Operationsplan für eine SFOR-Folgeoperation gebilligt, die Partner-Nationen haben ihre Absicht erklärt, die Planungen zu unterstützen. Der Lenkungsausschuß des Friedensimplementierungsrates hat im Beisein der Mitglieder des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina und der Führung der Entitäten die Verlängerung des SFOR-Mandats in das Abschlußdokument des Ministertreffens am 9. Juni 1998 in Brüssel aufgenommen und damit die Zustimmung aller Beteiligten ausgedrückt. Der Sicherheitsrat der VN hat am 15. Juni 1998 die Fortsetzung der SFOR-Mission mandatiert.

Der Kernauftrag der neuen Truppe besteht in Abschreckung erneuter Feindseligkeiten, dem Schutz internationaler Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie der Überwachung der Rüstungskontrolle und in breiter Unterstützung für die zivile Implementierung. Mit der Folgeoperation werden neue Schwerpunkte gesetzt, die den Fortschritten im friedlichen Zusammenleben Rechnung tragen und auf Rückübertragung der Verantwortung auf die staatlichen Institutionen im Lande – einhergehend mit schrittweiser Reduzierung bis schließlich zum Abzug des SFOR-Truppe – gerichtet sind.

Im Rahmen der SFOR-Folgeoperation wird erstmalig eine multinationale Spezialeinheit zur Verbesserung der Fähigkeiten eingesetzt, internationale Polizeikräfte und Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen bei der Förderung der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt auf der Basis des für SFOR geltenden VN-Mandats. Eine Beteiligung deutscher Kräfte an dieser Einheit ist nicht vorgesehen.

Der Umfang des geplanten deutschen Gesamtkontingents wird weiterhin eine durchschnittliche Größenordnung von rd. 3 000 Soldaten haben. Die Kräfte setzen sich aus Kontingenten aller drei Teilstreitkräfte sowie dem deutschen Anteil an internationalen Hauptquartieren zusammen. Erstmals werden Elemente des Stabes Eurokorps zur Bildung des Hauptquartiers SFOR entsandt. Darin wird deutsches Personal enthalten sein.

Das deutsche Heereskontingent in Bosnien und Herzegowina mit zusammen rd. 2 200 Soldaten soll im wesentlichen unverändert im bisherigen Rahmen eines gemeinsamen deutsch-französischen Großverbandes unter deutscher Führung als Teil der multinationalen Division Südost eingesetzt werden. Es umfaßt wie bisher im Kern Panzeraufklärer und Infanterie sowie Führungs-, Aufklärungs- und Sicherungskräfte, einen Sanitätseinsatzverband und Anteile zur Einsatzunterstützung.

Die Luftwaffe setzt weiterhin Aufklärungsflugzeuge vom Typ Tornado ein, hält ECR-Tornado bereit und unterstützt mit Lufttransportkräften aus Deutschland heraus.

Die Marine beteiligt sich ebenfalls unverändert mit See- und See- luftstreitkräften sowie Einheiten für die elektronische Aufklärung zur Unterstützung des Aufklärungsverbundes.

Zusätzlich unterstützen Kräfte für zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) die zivilen Implementierungsanstrengungen auf dem Gebiet der Flüchtlingsrückkehr und des rückkehrbegleitenden Wiederaufbaus. Die neue Mission legt ein noch stärkeres Gewicht auf die CIMIC. Die Wiederaufbauprojekte werden mit einem verstärkten deutschen Engagement begleitet.

Im Bündnis wird die Operation halbjährlich, erstmals bereits nach den Wahlen im Herbst dieses Jahres, mit dem Ziel überprüft, den Streitkräfteumfang lagegerecht zu reduzieren und die Zusammensetzung anzupassen. Bei ersten Reduzierungen soll der deutsche Beitrag zunächst stabil und unverändert bleiben, um mögliche Entlastungen vor allem den USA zugute kommen zu lassen. Damit soll ein deutliches Zeichen gesetzt werden, daß die europäischen Nationen zur Übernahme größerer Verantwortung bereit sind.

Die Bundesregierung hat deswegen beschlossen, unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag zur Fortsetzung der weiteren Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus folgende Kräfte als Beitrag für die multinationale Friedenstruppe unter Führung der NATO einzusetzen:

1. Für die Folgeoperation im früheren Jugoslawien werden bereitgestellt:
 - a) Ein Heereskontingent bestehend aus
 - einem Überwachungsverband aus Panzeraufklärungs- und Infanteriekräften,
 - Pionierkräften,
 - Heeresfliegerkräften,
 - Aufklärungskräften, dabei auch Drohnenaufklärungskräfte, Kräfte für die elektronische Aufklärung,
 - einem Sanitätseinsatzverband,
 - Stabs-, Sicherungs-, Führungs- und Einsatzunterstützungskräften.
 - b) Ein Luftwaffenkontingent bestehend aus
 - Aufklärungs- und ECR-Flugzeugen,
 - Lufttransportkräften,
 - Luftumschlagkräften,
 - Stabs- und Unterstützungskräften.

Die Einsätze der Aufklärungs- und ECR-Flugzeuge in der jeweiligen Rolle können lageabhängig auf Anforderung der NATO erfolgen.

- c) Ein Marinekontingent bestehend aus
 - See- und Seeluftstreitkräften einschließlich Einheiten für die elektronische Aufklärung.
- d) Personal und Führungsunterstützungskräfte für die internationalen Hauptquartiere.
- e) Personal zur Förderung der CIMIC einschließlich Anteil Zivil-Infrastruktur-Projekt-Begleitung.

Der Umfang des Gesamtkontingents im Einsatzraum wird weiterhin eine durchschnittliche Größenordnung von rd. 3 000 Soldaten haben. Umfang und Zusammensetzung des deutschen Kontingents sollen im Verlauf der Operation im Rahmen der vorgesehenen schrittweisen Reduzierung der multinationalen Friedenstruppe lageabhängig angepaßt werden.

2. Abhängig von der Lageentwicklung können zusätzlich Truppen zur Verstärkung des eigenen Kontingents in der Größenordnung von rd. 300 Soldaten eingesetzt werden.
3. Im Rahmen der Folgeoperation kann der Einsatz von deutschem Austauschpersonal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Austauschpersonal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.
4. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrats der VN und ein entsprechender Beschluß des NATO-Rats sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
5. Die Allianz wird die Operation halbjährlich mit dem Ziel überprüfen, den Streitkräfteumfang lagegerecht zu reduzieren. Der Auswärtige Ausschuß und der Verteidigungsausschuß werden im Einklang mit den halbjährlichen Überprüfungen der Allianz über den Stand der SFOR-Folgeoperation unterrichtet.
6. In den Verbänden, Einheiten und Stäben, die im früheren Jugoslawien stationiert werden, werden weiterhin grundsätzlich
 - nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
 - Soldaten, die Grundwehrdienst, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst oder eine Wehrübung leisten, nur, wenn sie sich für besondere Auslandsverwendungen freiwillig verpflichtet haben, eingesetzt.
7. Bei dem Einsatz deutscher Kräfte zur Unterstützung der multinationalen Friedenstruppe im früheren Jugoslawien handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58 a des Bundesbesoldungsgesetzes.
8. Die Kosten für den Einsatz sind, soweit nicht veranschlagt, aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.